

Corona und Urlaub - Was ist zu beachten

Für Einreisende aus internationalen Risikogebieten besteht seit dem 8. August 2020 eine Testpflicht (vgl. Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 des Bundesministeriums für Gesundheit).

Nur wenn Sie einen negativen COVID-19 Test nachweisen können und beschwerdefrei sind, ist eine Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit an der Universität möglich. Es wird empfohlen, dies im Vorfeld mit dem Betriebsarzt, Herrn Dr. Allmers, Tel 0541-969-3329, Mail: hallmers@uni-osnabrueck.de, zu besprechen.

Die aktuellen Risikogebiete finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html?nn=13490888

Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Risikogebiet handelt, können Sie sich innerhalb von 72 Stunden nach Einreise kostenfrei auf das Corona Virus testen lassen. Bitte beachten Sie, dass Sie nach Ablauf der 72 Stunden selber für die Kosten einer Corona-Testung aufkommen müssen.

Neben den Testungsstellen direkt nach der Landung auf einem Flughafen kommen für eine Testung von Personen die mit dem KFZ oder per Bahn in den Urlaub gefahren sind die Hausärztin/der Hausarzt oder regionale Testzentren in Betracht. Reiserückkehrende bzw. Personen, die aus dem Ausland in den Landkreis oder die Stadt Osnabrück zurückkehren/einreisen und getestet werden möchten bzw. müssen, wenden sich dazu bitte an folgende Stellen:

- Testzentrum Osnabrück - **Online-Terminbuchung:**
https://www.doctolib.de/testzentrum-covid/osnabrueck/testzentrum-osnabrueck?insurance_sector=public
- Hausärztin/Hausarzt
außerhalb der Sprechzeiten:
Notdienstambulanz Osnabrück: 05 41 / 96 11 11 (Mo, Di, Do 19-22 Uhr und Mi, Fr 15-22 Uhr sowie Sa, So, Feiertag 8-22 Uhr) oder
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: bundesweite Rufnummer 116 117
- Corona-Hotline Gesundheitsdienst
05 41 / 501 11 11, abstrich@Lkos.de (Mo - Fr 9 - 14 Uhr)

Sofern Sie aus einem [Risikogebiet](#) eingereist sind, sind Sie außerdem verpflichtet, dem Gesundheitsdienst Ihre Einreise anzuzeigen (-> [direkt zum Kontaktformular](#)). Wer nicht bereits im Ausland maximal 48 Stunden vor Einreise nach Deutschland negativ getestet wurde, muss sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses unmittelbar in die häusliche Quarantäne zu begeben. Die häusliche Quarantäne darf in diesem Fall nur verlassen werden, um einen Corona-Test durchführen zu lassen.

Und auch für den Fall, dass ein erster Test negativ ausgefallen ist, sollten Sie die Anzahl Ihrer sozialen Kontakte zunächst so gering wie möglich halten. Denn: Einreisende aus Risikogebieten haben die Möglichkeit, sich freiwillig 5-7 Tage nach dem ersten Test erneut kostenfrei testen zu lassen. Die zweite Testung kann nur in Absprache mit dem Gesundheitsdienst erfolgen und von dort veranlasst werden. Aus infektiologischer Sicht ist eine zweite Testung sehr sinnvoll und Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus Risikogebieten wird dringend empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Setzen Sie sich dazu bitte rechtzeitig mit der Corona-Hotline unter 0541/501-1111, abstrich@Lkos.de in Verbindung.